Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 31 (2011)

Heft: 60

Artikel: Frauenquoten alleine reichen nicht : es geht um die "ganze Frauenfrage"

Autor: Notz, Gisela

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gisela Notz

Frauenquoten alleine reichen nicht

Es geht um die „ganze Frauenfrage“

Die Antwort auf die „ganze Frauenfrage“, mit der die Forderung zum ersten Internationalen Frauentag 1911 verbunden werden sollte, steht auch heute noch aus (Notz 2011a). Zur „ganzen Frauenfrage“ gehörte die politische Beteiligung (Frauenwahlrecht) ebenso wie Arbeiterinnenschutz, soziale Fürsorge für Mutter und Kind, die Gleichbehandlung von ledigen Müttern, die Bereitstellung von Kinderkrippen und Kindergärten, freie Schulmahlzeiten und Lehrmittelfreiheit und die internationale Solidarität. Auch die Verwirklichung des Ziels, das Clara Zetkin 1914 im Vorfeld zum Internationalen Frauentag formulierte, gehört zu den unerledigten Aufgaben: „Sein Ziel ist Frauenrecht als Menschenrecht, als Recht der Persönlichkeit, losgelöst von jedem sozialen Besitztitel.“ Dieses Ziel sei „erst erreicht, wenn die politische Knebelung des gesamten weiblichen Geschlechts [...] ein Ende nimmt.“[1] Darauf hinzuarbeiten, sollte (schon damals) nicht lediglich „Frauensache“ sein, sondern ebenso „Männersache“. Das hieße, dass wir weiter für eine von Gewalt, Ausbeutung, Unterdrückung und Kriegen freie Gesellschaft streiten müssen, in der *alle* Menschen selbstbestimmt leben, arbeiten und mitgestalten können. Der damit verbundene Emanzipationskampf richtet sich nicht – und auch darauf wies Clara Zetkin bereits hin – auf einen „besonderen Teil“ der Menschheit, sondern auf alle Menschen (Zetkin 1957).

Freilich war das nicht immer leicht, denn die männlichen Genossen betrachteten den Kampf der Frauen als „Frauenrechtlerei“ und die war ihnen zu allen Zeiten verhasst. Sie fürchteten die Selbständigkeit der Frau, die durch den Kampf um Emanzipation befördert werden konnte: „Es gibt Sozialisten, die der Frauenemanzipation nicht weniger abgeneigt gegenüberstehen, wie der Kapitalist dem Sozialismus“, schrieb August Bebel, einer der wichtigsten Wortführer der deutschen Arbeiterbewegung schon damals.[2] Und schließlich flogen mehr als ein halbes Jahrhundert später Tomaten, weil sozialistische Genossen nicht bereit waren, Helke Sanders Thesen, die „die ganze Frauenfrage“ betrafen, zu diskutieren (Sander 1975, 10 ff.; Notz 2006, 16). Auch aktuelle Analysen zeigen, dass Frauenemanzipation als demokratisches Projekt noch lange nicht erledigt ist. Und noch heute möchte man vielen Frauen zurufen: „Glaube nicht, es muss so sein, weil es so ist und immer so war. Unmöglichkeiten sind Ausflüchte steriler Gehirne. Schaffe Möglichkeiten!“ (Hedwig Dohm 1910).

Im Folgenden wird zunächst ein kleiner historischer Rückblick vorgenommen, dann werden verschiedene frauenpolitische Strategien auf ihren widerständigen Gehalt überprüft. Schließlich wird danach gefragt, welchen Beitrag sie zur Beantwortung der „ganzen Frauenfrage“ leisten und zum

Abschluss werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die unerledigten Aufgaben wieder aufgenommen werden können, mit dem Ziel einer Gesellschaft, in der das Menschenrecht für alle gilt.

Politische Beteiligung von Frauen

Bis 1908 verbot das Preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 ebenso wie das Bayerische Vereinsgesetz vom 26. Februar 1850 die politische Organisierung von Frauen und erschwerte damit auch die gewerkschaftliche Organisierung und die Gründung von Frauenvereinen. Seit 1908 konnten Frauen in Deutschland reichsweit offiziell gegen ihren Ausschluss aus der Öffentlichkeit und ihren Einschluss in die „privaten" Räume kämpfen (vgl. Notz 2008a). Die SPD änderte nun ihr Statut dahingehend, dass die weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten sein sollen, mindestens sollte ihm eine Genossin angehören. Luise Zietz, Leiterin des Frauensekretariats, war das erste weibliche Mitglied im Parteivorstand. 1918 hatten Frauen endlich das Wahlrecht erkämpft. Von den Parlamentsmitgliedern in der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung waren 9,6 Prozent Frauen. Diese Frauenpräsenz wurde so schnell nicht wieder erreicht. Im Deutschen Reichstag 1920 saßen noch 8,7 Prozent Frauen (vgl. Notz 2008b, 75). Vor allem den sozialistischen Frauen wurde bewusst, dass sie ohne weitere Maßnahmen keine kritische Masse bilden konnten.

Der Wunsch nach der Erweiterung frauenpolitischen Einflusses führte schon früh zu Diskussionen über Frauenquoten. Zwischen 1917 und 1922 wurden sowohl in der USPD als auch in der SPD erneut Quotierungsdiskussionen geführt. Nach dem Heidelberger Parteistatut der SPD von 1925 sollten Frauen gemäß ihrem Mitgliederanteil an Ämtern und Mandaten beteiligt werden. Die SPD aber blieb eine Männerpartei: 1931 waren 23 Prozent der SPD-Mitglieder Frauen, aber in der Preußischen Landtagsfraktion stellten sie nur knapp 15 Prozent und in der Reichstagsfraktion nur elf Prozent. Der von den Frauen erhoffte Erfolg blieb vor allem deshalb gering, weil Frauen bereits bei der Aufstellung der Wahllisten nicht genügend berücksichtigt wurden und weil die Quotierung als Soll-Bestimmung den Frauenanteil in den Ämtern und Mandaten der SPD nicht positiv beeinflusst hat (Wickert 1986, 9). Sanktionen bei Nichteinhaltung der Quote gibt es in der SPD bis heute nicht (Notz 2011b).

Dennoch nahm die SPD nach dem Zweiten Weltkrieg die unwirksame Quote wieder in die Satzung auf. Angewendet wurde sie offensichtlich weiter nicht: im Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland formulierte, saßen 61 Frauen und vier Männer, zwei Frauen gehörten der SPD an. Und 1949 waren im Ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur 6,8 Prozent Frauen. Auch wenn die SPD mit 9,6 Prozent weiblichen Abgeordneten am

stärksten mit Frauen vertreten war, war das ein Armutszeugnis. Die wenigen Frauen galten in der Männerwelt weiter als Exotinnen. 1971 schaffte die SPD alle Sicherungsklauseln ab, weil vor allem junge Frauen den Anspruch hatten, dass in einer auf Gleichheit aufgebauten Partei die gleiche Teilhabe von Frauen automatisch sichergestellt sei. Das Ergebnis war jedoch ein drastischer Rückgang der Frauenbeteiligung in allen Funktionen. In der Bundesrepublik wurden erst 1983, nach Einzug der Grünen in den Bundestag, die Parlamentarierinnen zahlreicher. Von den insgesamt 9,8 Prozent der weiblichen Abgeordneten stellten die Grünen 35,7 Prozent und die SPD 19,4 Prozent.

Obwohl die Mehrheit der Wahlberechtigten Frauen sind und obwohl der Anteil der Frauen in den politischen Parteien in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist, ist eine paritätische Teilhabe in den obersten politischen Gremien nur bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken erreicht. Die in Teilen positive Entwicklung ergab sich nicht von selbst, sondern sie bedurfte Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils, die fast alle Parteien nach langen Auseinandersetzungen und mit unterschiedlichen Erfolgen mit „ihren" Frauen aufgelegt haben.

Die Grünen setzten bereits 1979 bei ihrer Parteigründung eine Frauenquote durch: mindestens die Hälfte aller Ämter sollten weiblich besetzt sein. Im Jahre 1986 wurde eine Mindestquote von 50 Prozent ins Frauenstatut eingeschrieben und damit Bestandteil der Satzung für alle Ämter und Mandate. Die anderen Parteien zogen nach und nach mit abgeschwächten Quotenregelungen nach. Lediglich bei der jüngsten der Parteien, der Linken (vorher PDS), war seit ihrem Bestehen 1990 für die Nominierung von KandidatInnen für parlamentarische Gremien und alle Parteiämter ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent vorgesehen. Die SPD beschloss 1988 auf ihrem Bundesparteitag in Münster die stufenweise Einführung der Quotierung ihrer Mandate. Danach muss jedes Geschlecht mindestens zu 40-Prozent in sämtlichen Ämtern und Mandaten vertreten sein.

Die Quote hat Frauen zumindest bis in die zweite Reihe gebracht. Die erste Reihe ist immer noch fast ausschließlich mit Männern besetzt. Bei der CDU beschloss der Bundesparteitag erst 1996 in Hannover, alle Parteigremien mindestens mit dem Anteil an Frauen zu besetzen, der dem weiblichen Anteil an der Parteimitgliedschaft entspricht (Quorum). Beim ersten Wahlgang ist danach eine Drittelbeteiligung von Frauen in allen Ämtern, Mandaten und Funktionen innerhalb der Partei vorgesehen. Ab dem zweiten Wahlgang gilt das Quorum nicht mehr. Die CSU beschloss auf ihrem Parteitag im Oktober 2010 die Einführung einer Frauenquote von 40 Prozent für Führungsgremien oberhalb der Orts- und Kreisverbände. Gegen die Quote waren vor allem Mitglieder der Jungen Union, die dahimgehend argumentierten, „moderne Frauen" würden keine Quote benötigen.

Die FDP ist die einzige im Bundestag vertretene Partei, die bis heute jede Form einer Quotierung abgelehnt hat. Im Januar 2011 gründete sich der „Spreekreis – Liberale Frauen pro Quote". Seine Mitglieder schrieben in einem offenen Brief an den damaligen Parteichef Guido Westerwelle: „Nach 24 Jahren ergebnisloser Versuche: Die Selbstverpflichtung reicht nicht! Wir fordern eine Quote von 40 Prozent Frauen in allen Gremien der FDP." Doch ein entsprechender Antrag auf dem Parteitag Mitte Mai scheiterte. 80 Prozent der Delegierten lehnten ihn ab. Die Quote ist kein Selbstzweck, weder in der Politik noch in der Wirtschaft. Sie ist geeignet, mehr Frauen in politische Positionen und Führungsgremien in Wirtschaft und Verwaltung zu bringen und es wird schwer sein, einen Grund dagegen zu finden. Mit der „Hälfte der Macht für die Frauen" sind die patriarchalen Strukturen nicht automatisch verschwunden. Und die Gleichstellung auf den unteren Ebenen ist alleine durch Quoten nicht zu erreichen.

Die wirtschaftliche Gleichberechtigung besteht nur in der Theorie

Wäre die Umsetzung des in Artikel 3, Abs. 2 im Grundgesetz verankerten Rechts auf Gleichberechtigung gelungen, wären Quoten und Quoren in der Politik ebenso überflüssig wie in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Über die gesellschaftliche Wirkungskraft der über Gesetze garantierten Gleichheit von Frauen und Männern werden, ebenso wie über die der Quoten, immer wieder erhitzte Debatten geführt. Sowohl die frauenpolitisch nach dem Zweiten Weltkrieg aktiven Frauen als auch die „autonome" Frauenbewegung der 1970er Jahre forderten vom Staat frauenpolitische Initiativen und Gesetze zur Durchsetzung der Gleichberechtigung. Leider kam die Frage nach den Ursachen der Geschlechterdiskriminierung, nach dem Zusammenhang von Schichtzugehörigkeit, ethnischer Herkunft und Geschlecht und danach, wie sich Wirtschaft und Politik ändern müssen, um den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Ungleichheiten überhaupt zu ermöglichen, oft zu kurz (vgl. Notz 2001). So wurde das System, das dem männlichen Ernährerlohn zugrunde liegt, nicht wirklich in Frage gestellt, obwohl es in den 1970er Jahren kräftig in die Krise geriet (vgl. Soiland/Dyttrich 2011) und auch früher – zumindest für die unteren Schichten – kaum funktionierte, weil das Kapital den Familienernäherlohn gar nicht zahlen konnte.

Schon den weiblichen SPD-Bundestagsabgeordneten der Ersten Wahlperiode wurde bewusst, dass auch die eindeutige Gesetzeslage „Männer und Frauen sind gleichberechtigt", nicht ausreichte und sie kämpften dafür, dass die Frauen auch wirtschaftlich gleichgestellt sein sollten: Lisa Albrecht (SPD) schrieb am 6. und 7. Mai 1950 anlässlich einer SPD-Frauenkonferenz in Düsseldorf in ihr Notizbuch: „Die wirtschaftliche Gleichberechtigung (nach GG Artikel 3 gewährleistet) besteht nur in der Theorie. Frauenlöhne sind niedriger als Männerlöhne und die Unternehmer lehnen ab, Frauen-

löhne zu diskutieren," und dies, obwohl die Frauenarbeit an Ausmaß und Bedeutung zugenommen habe.[3] Sie forderte eine Angleichung der Frauenlöhne bis zum 31. März 1953, das war das im Grundgesetz verankerte Datum, nach dem alle dem Grundgesetz zuwiderlaufende Gesetze an das GG angepasst sein sollten, was aufgrund des fehlenden Gesetzes für die „wirtschaftliche Gleichberechtigung" de jure und de facto bis heute nicht passiert ist (vgl. Notz 2003, 144).

Liesel Kipp-Kaule, damals ebenfalls MdB der SPD und aktive Gewerkschafterin obendrein, forderte bei der gleichen Konferenz „ein zusätzliches Gesetz zum Art. 3, Abs. 2 GG für die ökonomische Gleichberechtigung der Frau" zu schaffen (vgl. Notz 2003, 200 f.). Sie dachte weniger an die fehlenden Frauen in den Dax-Unternehmen, sondern eher an die ausgebeuteten Fabrikarbeiterinnen. Das zeigten ihre Beispiele der „Verstöße gegen die Gleichberechtigung" aus der Elektroindustrie und aus der Frauendomäne der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der sie selbst gearbeitet hatte (Notz 2003, 300). Schon damals, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, war die „Erwerbsneigung" der Frauen hoch. Viele wollten sich nicht in alte Abhängigkeiten begeben und viele waren alleine für das Haushaltseinkommen zuständig. Der Begriff „Erwerbsneigung" war damals wie heute diskriminierend, weil er für Männer niemals angewendet wurde. Heute, über 50 Jahre später, sind Frauen immer noch kaum in Führungspositionen, aber zu einem hohen Anteil in den unteren Betriebsebenen vertreten; sie verdienen in Deutschland im Durchschnitt immer noch mehr als 23 Prozent weniger als Männer und sind stärker von Erwerbslosigkeit betroffen.

Das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ist bis heute nicht verabschiedet, obwohl es im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung von 1998 versprochen worden war (vgl. Notz 2002, 23ff.). Für die Öffentlichen Dienste des Bundes und der Länder gibt es Gleichstellungsgesetze. Dass es für die Privatwirtschaft immer noch aussteht, ist aus der Sicht zahlreicher gleichstellungspolitischer AkteurInnen in Skandal, denn rund dreiviertel aller erwerbstätigen Frauen arbeitet in der privaten Wirtschaft. Eine rechtlich völlig unverbindliche Vereinbarung der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft, abgeschlossen am 2. Juli 2001, hat sich als völlig unwirksam erwiesen. Kritisiert wurde es bereits damals von einem breiten Frauen-Aktionsbündnis aus Wissenschaft, Recht, Kultur, Gewerkschaften und Kirchen mit mehr als 100 prominenten Erstunterzeichnerinnen in einem offenen Brief „Mehr als 'Peanuts' für Frauen" vom 30. August 2001. Der Brief wurde u. a. an Bundeskanzler Gerhard Schröder und die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann geschickt; er wurde ebensowenig beachtet wie die mehr als 1000 zusätzlichen Unterschriften. Die Unterzeichnerinnen machten darauf aufmerksam, dass es nicht anginge, dass die

Bundesregierung sich ihres politischen Gestaltungsauftrages entledigt und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Arbeit und Einkommen weiterhin vom „Goodwill" der Arbeitgeber abhängig macht.

Dass Gesetze ebensowenig alleine reichen wie die Quotierung, um die tatsächliche Gleichstellung voranzutreiben, war und ist den politisch aktiven Frauen bekannt. Niemand weiß besser als Frauen, dass sie sich für die Durchsetzung ihrer Rechte massiv einsetzen müssen, sonst sind diese das Papier nicht wert, auf das sie geschrieben worden sind. Durch Absichtserklärungen können sie dennoch nicht ersetzt werden. Und für einen demokratischen Staat sind gesetzliche Regelungen unbedingte Grundlage politischen und bürgerlichen Handelns. Es ist schon merkwürdig, dass gerade dann, wenn es um die Gleichstellung von Frauen, wenn es um den Verteilungskampf um Arbeitsplätze, Macht und Einkommen geht, auf Freiwilligkeit gesetzt werden soll, während in anderen Politikbereichen selbstverständlich Gesetze als notwendig erachtet werden. Schließlich geht es um die Einhaltung der demokratischen Grundrechte und um die Umsetzung eines klaren Verfassungsauftrags.

Die Beerdigung des Gesetzes zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft zugunsten einer „freiwilligen Vereinbarung" der Regierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft hat viele Frauen im Land enttäuscht und sie wirkt bis heute. Von Gewerkschaftsseite prophezeite der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte in seiner Eröffnungsrede anlässlich der 15. Bundesfrauenkonferenz des DGB im November 1991 in Berlin: „Die Frauen werden sich niemals mit dem Linsengericht einer unverbindlichen Absprache mit einigen Wirtschaftsführern abspeisen lassen". Und auch die Bundesfrauenministerin Christine Bergmann kündigte an, dass sie sich für das Gesetz einsetzen werde, sobald sich die Vereinbarung als unwirksam erwiese.

Neue Wege – gleiche Chancen

Christine Bergmann wurde von konservativen Politikerinnen abgelöst. Die Vereinbarung mit der Selbstverpflichtung hat sich als völlig unzureichend erwiesen. Das beweist auch das am 19. Mai 2011 durch eine Sachverständigenkommission erstellte und rund 150 Fachleuten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden vorgelegte Gutachten „Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf".[4] Es enthält auf mehr als 300 Seiten eine umfassende Bestandsaufnahme der Gleichstellung in Deutschland. Das zentrale Ergebnis: Deutschland hat einen großen Nachholbedarf in Sachen Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Land könne sich nach Ansicht der beteiligten WissenschaftlerInnen keine weiteren Verzögerungen bei der Herstellung echter Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern leisten. „Wir betreiben eine riesige gesamtgesellschaftliche

Verschwendung von Qualifikationen, weil wir die Fachkräfte vor der Tür haben und sie nicht nutzen", sagte die Vorsitzende der Kommission Ute Klammer bei der Fachkonferenz. Gleichstellung müsse ein Bestandteil moderner Innovationspolitik sein, da sie ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial berge. Der Gleichstellungsbericht fordert daher eine „Geschlechterquote" für Aufsichtsräte, wie sie in anderen Ländern längst gesetzlich festgelegt ist.[5] Vorsichtig sind die AutorInnen noch im Blick auf eine Quotierung für Führungspositionen; hier sollte eine Quote zumindest geprüft werden, heißt es im Bericht.

Von dem Vorhaben der Bundesfrauenministerin Kristina Schröder (CDU), die in der gesetzlichen Quote eine „staatliche Zwangsbeglückung" sieht, weil sie von außen in die Personalentscheidung eingreife, und stattdessen 2013 eine gesetzliche Pflicht zur Selbstverpflichtung einführen will, halten die AutorInnen ebensowenig wie Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), die ebenso wie die Frauen Union der CDU eine festgelegte Quote befürwortet, und wie EU-Justizkommissarin Viviane Reding, die europaweit eine Frauenquote einführen will. Auch die deutliche Mehrheit der eingeladenen Sachverständigen bei der Anhörung des Rechtsausschusses und des Frauenausschusses am 11. Mai 2011 im Bundestag vertrat die Ansicht, dass an der Einführung einer Geschlechterquote für mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft kein Weg mehr vorbeiführt.[6]

Diskutiert wurden drei Anträge der Oppositionsfraktionen: SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in den Aufsichtsräten von börsennotierten und der Mitbestimmung unterliegenden Unternehmen. Die Linke schlägt ein Stufenmodell vor, nach dem fünf Jahre nach Inkrafttreten eines Gesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen jedes Geschlecht zu mindestens einem Drittel vertreten sein soll und nach weiteren fünf Jahren die Parität erreicht werden muss. Konkreter wurde eine Vertreterin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Sie schlug einen „Drei-Punkte-Plan" vor, nach dem die Unternehmen einen „verbindlichen Zeitplan mit expliziten Zielgrößen unter Berücksichtigung der Führungsebenen unterhalb der Topgremien" erarbeiten müssen. Bei Nichteinhaltung sollten Sanktionen greifen. Auch sollte der Frauenanteil in Spitzengremien von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung ausgebaut und die geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt sowie Geschlechterklischees in Kindergarten, Schule und Beruf abgebaut werden. Freilich hapert es da noch an manchen Stellen. Dennoch: Frauen sind heute ebenso gut oder gar besser ausgebildet als Männer. Das spiegelt sich nicht in der Möglichkeit der Beteiligung an der existenzsichernden sinnvollen Erwerbsarbeit wider. Geschlecht ist immer noch ein grundlegendes Strukturprinzip von Gesellschaft, wenn es auch oft von anderen Strukturprinzipien begleitet wird.

Es bleibt abzuwarten, ob sich für die vollzeitbeschäftigten Frauen auf den unteren hierarchischen Ebenen, von denen ein Drittel im Niedriglohnsektor arbeitet und vom Ertrag der Arbeit nicht oder nur schlecht leben kann, durch Quotierung etwas ändert. Ebenso bleibt abzuwarten, ob sich der gender pay gap schließen wird. Auch wissen wir nicht, ob es gelänge, mit der Hälfte aller Posten in der Politik den § 218 endlich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, das unabhängige Bleiberecht für alle Migrantinnen zu erreichen und ob wir durchsetzen könnten, dass wirklich alle Atomkraftwerke endlich abgeschaltet würden und alle Kriege der Vergangenheit angehören. Mangels empirischer Basis ist bis jetzt weder der Beweis noch der Gegenbeweis erbracht.

Auch die AutorInnen des Gleichstellungsberichts sind der Ansicht, dass Geschlechterquoten für Frauen in Führungspositionen nicht ausreichen, sondern dass es, will man die Arbeitsmarktintegration mit der „ganzen Frauenfrage" verbinden, noch anderer Maßnahmen bedarf. Sie sprechen sich dafür aus, Minijobs abzuschaffen, Unternehmenskulturen zu verändern und die Situation in der privaten Pflege zu verbessern. Weiter fordern sie eigenständige soziale Sicherung statt beitragsfreier Mitversicherung in der Krankenkasse, Abschaffung der Steuerklasse V, Individualversteuerung statt Ehegattensplitting. Ute Klammer hoffte, dass zumindest die beitragsfreie Mitversicherung und das Ehegattensplitting auf „Sorgephasen" beschränkt werden. Das würde an der konservativen Familienideologie der Bundesregierung nicht so viel ändern. Nicht einmal dann, wenn „flexible Familienernährerinnen" (DGB 2010) die Geschlechterordnung (scheinbar) sprengen. Rollentausch verändert die individuellen Geschlechterarrangements, nicht aber die Strukturen von Familie und Arbeitswelt.

Care-Arbeiten betreffen „den weiblichen Part in der Familie"

Schließlich geht es beim Projekt der neoliberalen Umstrukturierung des Erwerbsarbeitsmarktes auch darum, die unbezahlten Care-Arbeiten neu zu strukturieren und das möglichst, ohne existenzsichernde qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, also auf Kosten von schlecht bezahlter und Gratisarbeit von Frauen. Mascha Madörin sieht diese gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten, egal ob sie bezahlt werden oder nicht, als „zentral für die Produktion von Wohlfahrt und für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftswachstum, Lebensstandard, Geschlechtergerechtigkeit und Wohlfahrt der Menschen" (Madörin 2010, 97). Es ist eine Binsenweisheit, dass die unbezahlten Care-Arbeiten in dem Maße zunehmen, wie sie im bezahlten Bereich abgebaut werden.

Aus dem siebten Familienbericht der Bundesregierung (BRD) geht hervor: Wir stehen vor einer „kopernikanischen Wende" hinsichtlich der Gestaltung von „Care", weil die Rückkehr zur ehemaligen Geschlechterlösung des Ernährermodells in demokratischen Gesellschaften nicht mehr

möglich sei. Konstatiert wird: „Diese Entwicklungen [Zunahme der Care-Arbeit] betreffen immer noch vorrangig den weiblichen Part in der Familie, wiewohl die Beteiligung der männlichen Seite langsam zunimmt" (BMFSFJ 2006, 170). Frauen werden also trotz zunehmender Erwerbstätigkeit weder vom Staat noch von den Männern von der enormen Gratisarbeit entlastet. Der Ausbau einer öffentlichen Care-Infrastruktur bleibt aus. Selbst wenn sich die Unternehmenskulturen ändern, bleiben die Familienstrukturen, trotz der Pluralisierung von Lebensformen, immer noch veränderungsresistent (Wüthrich 2008). Die Versuche der Restrukturierung der „alten Ordnung" mit dem männlichen Familienernährer und der treusorgenden Mutter sind vielfältig, selbst wenn heute der Rat „Frauen zurück an den Herd" auch von konservativen PolitikerInnen nur hinter vorgehaltener Hand ausgesprochen wird.

In der BRD verbreiteten sich, zumindest für besser verdienende Familien, neue Dienstbotinnenmodelle, durch die weiße deutsche Frauen auf Kosten von Frauen, die illegalisiert leben oder aus den armen Ländern der Welt kommen, begünstigt werden. Das ist eine schlechte Lösung des Problems, denn so werden auch diese Arbeiten weiter privatisiert. Care-Arbeit wird kommerzialisiert und verwandelt sich zu einer äußerst schlecht bezahlten Ware, die man auf dem Dienstleistungsmarkt „einkaufen" kann. Das führt nicht nur zur Beibehaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sondern zu neuen Unterschichtungen (auch) unter Frauen. Und heute gibt es keine Dienstmädchenvereine, die – wie im Zusammenhang mit den „alten" Frauenbewegungen – für mehr Rechte dieser extrem ausgebeuteten Frauen kämpfen. Die Frage, ob unter emanzipatorischen Gesichtspunkten eine Ausweitung des Beschäftigungsfelds von DienstbotInnen überhaupt wünschenswert ist, wird nicht mehr diskutiert, im Gegenteil: Die Rückkehr der Dienstbotengesellschaft wird als Innovation gefeiert. Dass die Pflege von hilfsbedürftigen Menschen und die Erziehung von Kindern professionell gut ausgebildetes Personal, das dann auch entsprechend zu entlohnen ist, voraussetzt, wird dabei völlig außer Acht gelassen.[7]

Wenn die Rollenaufteilung zwischen Haupternährer und Hausfrau bzw. Zuverdienerin in kleinfamilialen Lebensformen nicht, bzw. nur auf Kosten anderer Frauen aufzuweichen sind, wird es notwendig, die Kritik an der kleinfamilialen Lebensform, wie sie Anfang der 1970er Jahre (in der BRD) geführt wurde, ebenso zu diskutieren wie die Kritik an der betrieblichen Arbeitsorganisation und am verengten Arbeitsbegriff, der Care-Arbeiten, besonders wenn sie keinen Lohn einbringen, noch immer vernachlässigt (vgl. Notz 2011c). Zahlreiche Untersuchungen weisen darauf hin, dass ökonomische Veränderungen und eine verstärkte Einbeziehung der Frauen in den Produktionsprozess kein ausreichender Maßstab für positive soziale (im Sinne emanzipatorischer) Veränderungen in der Geschlechterdifferenz sind, solange die Einbeziehung nicht unter den gleichen Bedingungen der Existenzsicherung passiert und eine gravierende Veränderung der Er-

werbsarbeitsbedingungen (in bezug auf horizontale, vertikale und geschlechtshierarchische Verteilung der Arbeit) mit sich bringt. Unter den gegebenen Bedingung erweisen sich die Frauen (insbesondere die Mütter und diejenigen, die Hilfsbedürftige pflegen) als multifunktionalisierbar.

Wir leben in einer Gesellschaft, die eine ungleiche Verteilung von bezahlt und unbezahlt geleisteter Arbeit, von Wohlstand und Teilhabe hervorbringt. Diese ungleiche Verteilung sowie die Trennung von unbezahlter und bezahlter Arbeit hat erheblichen Einfluss auf die geschlechtshierarchischen Beziehungen. Strukturen, die Diskriminierungen befördern, wie die zunehmende Prekarisierung der Erwerbsarbeitsverhältnisse und zunehmende Armut, die vor allem Frauen betreffen, die Zuweisung von Care-Arbeiten an Frauen, Ehegattensplitting und die fortdauernde Lohnungleichheit, Refamilialisierung, Privatisierung und die Verlagerung von vor allem Frauenarbeit auf „ehrenamtliche" Gratisarbeit, fehlende Infrastruktur und die Diskriminierung von außergewöhnlichen Lebensformen müssen in die Diskurse gegenhegemonialer Strategien einbezogen werden.

Alternative Ansätze weiterentwickeln

Konstruktive Kritik an traditionellen Wirtschaftskonzepten und an der kapitalistisch-patriarchalen Arbeitsgesellschaft kann nur unter den Bedingungen einer Zielvorstellung, also einer Vorstellung vom anderen, besseren Leben und von sinnvoller und persönlichkeitsförderlicher Lebens-Arbeit erfolgen. Aus den Erfahrungen der Frauenbewegungen wissen wir, dass gegenhegemoniale Konzepte oft von den Ideen derjenigen ausgehen, die nicht zur „Mehrheitsgesellschaft" gehören. Es geht um die Aufhebung der entfremdeten Arbeit in allen Arbeitsbereichen und um die Teilhabe von Männern und Frauen am ganzen Leben. Die Kritik muss daher mit einer Utopie zusammengebracht werden. Es gilt der Frage nachzugehen, wie die andere mögliche Welt aussehen soll, in der wir in der Zukunft (zusammen) leben und (gemeinsam) arbeiten wollen (vgl. Haug 2010).

Ziel wäre eine Arbeit, die so gestaltet ist, dass Erwerbsarbeit, Hausarbeit und die Arbeit im sozialen, politischen, kulturellen, künstlerischen und gemeinwesenorientierten Bereich kollektiv organisiert und gleich wichtig sind und Arbeit, Care und Verantwortung gleichermaßen auf Männer und Frauen verteilt sind, und zwar nicht nur individuell, sondern auch kollektiv. Erste Schritte wären die massive Verkürzung der Arbeitszeit im Bereich der Vollerwerbsarbeit und die Einführung von Mindestlöhnen. Wunschvorstellung ist es, alle diese Arbeiten zeitlich, räumlich und inhaltlich in Einklang zu bringen und damit die Trennung zwischen den Bereichen der verschiedenen Arbeitsformen und der ‚Nicht-Arbeit' aufzuheben. Ansätze für eine derart organisierte Arbeit finden sich hier und heute bereits in Betrieben und Projekten der Alternativ- und Genossenschaftswirtschaft (vgl. Notz 2011d, 137 ff.; Voss 2010).

Anmerkungen

1 Die Gleichheit vom Januar 1914.
2 Zit. nach: Clara Zetkin, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Berlin 1958, S. 145.
3 Aus dem Notizbuch von Lisa Albrecht, in: Nachlass August und Lisa Albrecht, Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD).
4 www.gleichstellungsbericht.de
5 Laut Pressemitteilung des Verbands deutscher Unternehmerinnen vom Mai 2011 gibt es zur Zeit drei Prozent Frauen auf Anteilseignerseite in Aufsichtsräten und drei Prozent weibliche Vorstände.
6 www.frauenrat.de (Zugriff 26.5.2011)
7 Aus Schweden könnten wir lernen, wie man qualifizierte und gut entlohnte Arbeitsplätze in diesen Bereichen, in denen in Deutschland einige Millionen Arbeitsplätze fehlen, schaffen kann.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.), 2006: Siebter Familienbericht, Berlin

Deutscher Gewerkschaftsbund, Bereich Geschlechter- und Frauenpolitik, 2010: Wer ernährt die Familie? Vom Bedeutungszuwachs des weiblichen Familieneinkommens. Dokumentation der Fachkonferenz im Rahmen des Projektes „Familienernäherinnen" am 14.1.2010 in Berlin

Haug, Frigga (Hrsg.), 2010: Briefe aus der Ferne. Anforderungen an ein feministisches Projekt heute. Hamburg

Madörin, Mascha, 2010: Weltmarkterfolg auf Kosten der Frauen. Steuerpolitik, Care- und Genderregimes in der Schweiz. Widerspruch, H. 58, Zürich, S. 97-108

Notz, Gisela, 2001: Frauenpolitik goes Mainstreaming. Historisch-kritische Anmerkungen zu einem modischen Thema. Widersprüche, H. 4

Notz, Gisela, 2002: Die unendliche Geschichte der (nicht verwirklichten) Gleichberechtigung der Frauen in der Wirtschaft, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Zur Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Bonn, S. 23-26

Notz, Gisela, 2003: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49-1957, Bonn

Notz, Gisela, 2006: Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre, Neu-Ulm

Notz, Gisela, 2008a: „Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!" Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der Kampf um das Frauenwahlrecht, Bonn

Notz, Gisela, 2008b: 60 Jahre Gleichberechtigung im Grundgesetz und die Situation der Frauen in Deutschland. Widerspruch, H. 55, Zürich, S. 55-86

Notz, Gisela, 2011a: Der Internationale Frauentag und die Gewerkschaften: Geschichte(n) – Tradition und Aktuallität, Berlin: ver.di

Notz, Gisela, 2011b: Die Hälfte der Macht. Geschichte und Erfolg der Frauen in der Politik. Frauenrat Nr. 6 (i. E.)

Notz, Gisela, 2011c: Zum Begriff der Arbeit aus feministischer Perspektive. Emanzipation, H. 1, S. 84-96

Notz, Gisela, 2011d: Theorien alternativen Wirtschaftens. Fenster in eine andere Welt. Stuttgart

Sander, Helke, 1975: Rede des Aktionsrates zur Befreiung der Frauen", abgedruckt in: Frauenjahrbuch 1, Frankfurt/Main, S. 10-15

Soiland, Tove / Dyttrich Bettina, 2011: Kämpfe um Zeit sind mindestens so wichtig wie Kämpfe um Lohn. WoZ vom 28.4., Zürich

Voß, Elisabeth, 2010: Wegweiser Solidarische Ökonomie. Anders Wirtschaften ist möglich!, Neu-Ulm.

Wickert, Christl, 1986: Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, Band 2, Göttingen

Wüthrich, Therese, 2008: Erwerbsarbeit und Familie. Widerspruch H. 55, Zürich, S. 87-94

Zetkin, Clara, 1957: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin

Zetkin, Clara, 1958: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Berlin

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

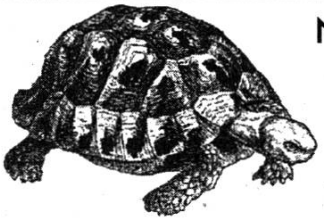

Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

In der Ausgabe 5/11 u.a.:

- Markus Mohr: »Unendliche Geschichte?«, die Gewerkschaften und die »Ordnung« des Ausstiegs
- David Jimenez: »Eine saubere Sache«, unmenschliche Arbeitsverhältnisse in japanischen AKW – längst vor der Katastrophe
- Werner Sauerborn: »Mir könnet alles...«, Aufständle, Erfölgle und Aufgäble – eine Bilanz zum 1. Mai
- Thomas Gehrig: »Commons auf Utopia«, Beiträge zur Rückeroberung einer Debatte
- Miguel Sanz Alcantara: »Bewegung am Rand«, aus SOC mach' SAT – Basisgewerkschaft Andalusiens wächst
- Jane Slaughter: »Von Wisconsin lernen...«, über ägyptische Verhältnisse in den USA
- Benjamin Weinthal: »Anhaltende Erziehungsdiktatur?«, über Lehrerproteste und Streikverbote in Ägypten
- »Theorie und Praxis«, IG BAU warnt vor EU-Angriff auf die Tarifautonomie

○ Ich möchte den express kennenlernen und bestelle die nächsten 4 aktuellen Ausgaben zum Preis von 10 Euro (gg. Vk.)